AUCH DAS SOLLTEN SIE WISSEN

Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Basis für unsere Arbeit in der Kindertagesstätte sind das Kinder- und Jugendhilfegesetz und im Rahmen der Landesgesetzgebung das Kindertagesstättengesetz. Weiterhin ist für uns die Landesverordnung über die Mindestvoraussetzungen verbindlich. Detaillierte Infos hierzu finden Sie in der Konzeption Teil 1 des AWO Landesverbandes Schleswig-Holstein e.V.

Öffnungszeiten und Gebühren

Grundsätzlich ist es unser Anliegen, die Betreuungszeiten möglichst bedarfsgerecht anbieten zu können. Die Berechnung der Elternbeiträge erfolgt entsprechend der Beitragsordnung für die Wedeler Kindertagesstätten durch die Stadtverwaltung.

Personal

Der Personalschlüssel ergibt sich durch die Vorgaben der Heimaufsicht des Kreises Pinneberg und durch die Bewilligung der Stadt Wedel. Der Einsatz des pädagogischen Personals orientiert sich an den Bedürfnissen der einzelnen Kinder und den jeweiligen Gruppenkonstellationen.

Wir richten den Blick hierbei auf die gruppeninterne, aber auch auf die gruppenübergreifende Betreuung. Für hauswirtschaftliche Aufgaben steht entsprechendes Personal zur Verfügung.

Aufnahmeverfahren

Grundlage für die Aufnahme in die Kindertagesstätte ist die Betriebsgenehmigung durch die Heimaufsicht des Kreises Pinneberg.

In Absprache mit den Elternvertretern werden die Kriterien für die frei werdenden Plätze jährlich überprüft und festgelegt. Unser Ziel ist es, die Aufnahme der Kinder in der Einrichtung familiennah und bedarfsgerecht zu gestalten. Als Entscheidungsgrundlage für die Auswahl der Kindertagesstätte bieten wir allen Eltern Besichtigungs- und Gesprächstermine an. Es gibt keine im Kind oder in dessen Familie angesiedelten Gründe, die die Aufnahme eines Kindes in unsere Einrichtung ausschließen.

Aufsichtspflicht und Haftung

Erziehung und Aufsichtspflicht sind eng miteinander verbunden. Die jeweils einzusetzenden Mittel und Maßnahmen richten sich nach dem Alter der Kinder und den einzelnen Situationen. Genaueres wird durch die Broschüre "Aufsichtspflicht in Tageseinrichtungen für Kinder" vom AWO-Bundesverband e.V. geregelt.



